

16. März 2012

Aktionsbündnis für ein lebenswertes
Berlin-Brandenburg
Herrn Michael Lippoldt
Am Weinberg 7
14532 Kleinmachnow

Sehr geehrter Herr Lippoldt,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Februar 2012, mit dem Sie zum Entwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen Stellung genommen haben. Ihr Engagement und Ihr Einsatz zur Entlastung der vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger unterstützt die politische Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Reduzierung des Fluglärms.

Sie kritisieren zu Recht den von der Europäischen Kommission im Dezember vergangenen Jahres vorgelegten Verordnungsvorschlag für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an großen Verkehrsflughäfen in Europa. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich sehr frühzeitig gegen diesen Vorschlag ausgesprochen und auf die Folgen für den Lärmschutz aufmerksam gemacht. Neben einer Informationsveranstaltung am 11. Januar in Brüssel zur Lärmschutzpolitik in Europa und neben Eingaben an Entscheidungsträger im politischen Raum hatte die Landesregierung im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Bundesrates einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Vorschlag der Kommission abzulehnen und auf eine grundsätzliche Überarbeitung hinzuwirken.

Der Verordnungsentwurf wird nach Auffassung der Landesregierung nicht dazu beitragen, die Lärmbelastungen für die betroffene Bevölkerung nennenswert zu

reduzieren. Statt einer Verbesserung des Lärmschutzes für die betroffenen Anwohner enthält der Vorschlag eine einseitige Gewichtung der wirtschaftlichen Belange der Luftverkehrswirtschaft (Flughafenbetreiber, Fluggesellschaften und Flugsicherung). Diese einseitige Ausrichtung zu Lasten des Lärmschutzes ist nicht akzeptabel. Notwendig ist zur Entlastung der Bevölkerung eine eindeutige gesetzliche Gewichtungsvorgabe für den Lärmschutz insbesondere in der Nacht. Die Gesundheit des Menschen muss in der Abwägung, vor allem wenn es um die Nachtruhe geht, Vorrang vor einer vollen Ausnutzung der Kapazitäten und damit den wirtschaftlichen Überlegungen haben.

Im März 2011 hatte die rheinland-pfälzische Landesregierung deshalb einen ersten Gesetzesantrag in den Bundesrat zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes eingebracht, mit dem Ziel, bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor anderen Belangen einzuräumen.

Um dem Lärmschutz grundsätzlich zu mehr Geltung zu verhelfen, ist allerdings eine andere Rechtslage erforderlich. Dies strebt die rheinland-pfälzische Landesregierung über eine stufenweise Bundesratsinitiative soweit möglich gemeinsam mit Hessen und anderen Ländern an. Bis zum Frühsommer 2012 soll eine länderübergreifende Initiative auf den Weg gebracht werden.

Im Übrigen hatte das Land Rheinland-Pfalz bereits im November 2009 einen Entschließungsantrag im Bundesrat zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes eingebracht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den luftverkehrsrechtlichen Rahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm nicht zu Lasten des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung in der Nachtzeit zu verändern. Die Landesregierung vertritt dabei den klaren Standpunkt, dass die bisherige Rechtsprechung zur Begrenzung von Nachtflügen nicht durch eine Gesetzesänderung zugunsten wirtschaftlicher Interessen aufgegeben werden darf.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass alles getan wird, um die negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu mildern. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die rheinland-pfälzische Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzt, dass der Lärmschutz insbesondere bei der Gestaltung von Flugverfahren und im praktischen Flugbetrieb eine stärkere Gewichtung erfährt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname, located at the bottom of the page.